

BBI 2016 www.bundesrecht.admin.ch Massgebend ist die signierte elektronische Fassung



Bundesbeschluss II über die Rechnung des Fonds für die Eisenbahngrossprojekte für das Jahr 2015

vom 9. Juni 2016

Die Bundesversammlung der Schweizerischen Eidgenossenschaft, gestützt auf Artikel 8 Absatz 1 des Reglements des Fonds für die Eisenbahngrossprojekte 9. Oktober 1998¹, nach Einsicht in die Botschaft des Bundesrates vom 23. März 2016²,

beschliesst:

Art. 1

Die Rechnung des Fonds für die Eisenbahngrossprojekte wird für das Jahr 2015 wie folgt genehmigt:

- a. Die Erfolgsrechnung verbucht Entnahmen für die Projekte von 1 681 003 453 Franken und schliesst mit einer Finanzierungslücke von 494 180 298 Franken, die durch Tresoreriedarlehen gedeckt wird;
- die Bilanz verzeichnet eine Bevorschussung in der Höhe von 8 807 090 178 Franken.

Art. 2

Dieser Beschluss untersteht nicht dem Referendum.

Nationalrat, 31. Mai 2016 Ständerat, 9. Juni 2016

Die Präsidentin: Christa Markwalder Der Präsident: Raphaël Comte Der Sekretär: Pierre-Hervé Freléchoz Die Sekretärin: Martina Buol

1 SR **742.140**

2016-1634 5203

² Im BBI nicht veröffentlicht.